

Die Landrätin

**Fachdienst Jugend -  
Jugendhilfeplanung, Prävention  
und Koordination**

Datum: 02.02.2024  
Zimmer-Nr.: 3174  
Auskunft erteilt: Frau Plaßmeyer  
Frau Girard

Durchwahl:  
Tel.: (0541) 501- 3576 o. 3376  
Fax: (0541) 501- 63576 o. 63376

E-Mail: [plasmeyers@lkos.de](mailto:plasmeyers@lkos.de)  
[girard@lkos.de](mailto:girard@lkos.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

## Zuschüsse für Kinder- und Jugendberholung

Sehr geehrte Engagierte in der Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück,

auch in diesem Jahr fördert der Landkreis Osnabrück wieder die „Kinder- und Jugendberholung“. Diese Förderung ist für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Osnabrück vorgesehen, deren Eltern ihnen sonst die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme nicht ermöglichen könnten. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit.

Eine Förderung können kinderreiche und sozialbedürftige Familien erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mindestdauer:** 3 Tage
- **Alter:** 7 bis 17 Jahre
- **Wohnort:** im Landkreis Osnabrück

Im Einzelfall können **bis zu 150,00 €** gewährt werden, maximal jedoch 70% des Teilnehmerbeitrages. Ein Eigenanteil ist zu gewährleisten.

Bitte teilen Sie bei Antragstellung auch Folgendes mit:

- Zeitraum der Ferienmaßnahme
- Gesamtteilnehmerzahl
- Kosten je Teilnehmendem (einschließlich Staffeln für Geschwisterkinder)
- Name, Geburtsdatum und Wohnort des Kindes
- Beschreibung der sozialen und finanziellen Verhältnisse
- Angabe, in welcher Höhe ein Zuschuss beantragt wird

**Nach** der Ferienmaßnahme haben die Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen, dass sie einen Zuschuss in Anspruch genommen haben. Erst dann kann der bewilligte Zuschuss an den Veranstalter ausgezahlt werden.

Um Kindern und Jugendlichen, deren Familien die Zuschüsse gewährt werden, einen geschützten Raum bieten zu können, wird der diskrete Umgang mit diesen sensiblen Daten empfohlen und erbeten.

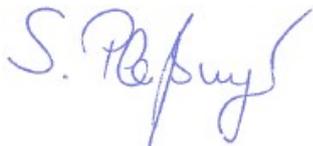
Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, sollten die Anträge so zeitnah wie möglich beim Fachdienst Jugend eingereicht werden.

Nutzen Sie für Voranmeldungen und Abrechnungen gerne das Onlineportal auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [Angebote der Jugendarbeit - Serviceportal \(landkreis-osnabrueck.de\)](http://landkreis-osnabrueck.de)

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Leiterinnen und Leiter Ihrer Maßnahmen bzw. an die Verbände in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Ich hoffe, dass mit den Zuschüssen allen Kindern die Teilnahme an einer Ferienerholung ermöglicht werden kann. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Silke Plaßmeyer